



STELLUNGNAHME DES NABU WUPPERTAL



zum Verfahren:

Teilaufhebung des Bebauungsplanes 55 - Am Clef

(gem. § 4 Abs. 2 BauGB)

NABU Stadtverband Wuppertal e.V.

Postfach 21 01 14

42351 Wuppertal

beteiligung@nabu-wuppertal.de



Stand: 09.04.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	3
2. ISEK.....	3
3. Flächennutzungsplan.....	4
4. Vorschläge und Anmerkungen.....	4

1. Vorbemerkung

Der NABU Wuppertal befürwortet und begrüßt die Teilaufhebung des Bebauungsplans 55 und die damit einhergehende (Teil-)Umsetzung der Maßnahme B8, „klimagerechte Umgestaltung des St.-Etienne-Ufers“, des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) „Innenstadt Barmen“ (2019)¹.

Gerade die Schaffung (klein-)klimatischer Ausgleichsräume und Grünflächen, wo immer möglich, sind in Zeiten des Klimawandels wesentliche Bausteine einer innerstädtischen Klimaanpassungsstrategie.

Die Entsiegelung befestigter Flächen und die Schaffung von Grünflächen mit dem Ziel der Regenwasserrückhaltung und -verdunstung sind unbedingt in unserem Sinne. Wir sehen in dieser Maßnahme, wie auch das ISEK, einen wesentlichen Beitrag zur Abmilderung eines innerstädtischen Heat-Island-Effekts.

Auch begrüßen wir ausdrücklich, die Erlebbarkeit der Lebensader Wupper weiter erfahrbar zu machen.

2. ISEK

Auch wenn es im hier behandelten Verfahren vorerst nur um die Teilaufhebung der bestehenden Bebauungsplanung zur Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen geht, möchten wir die Gelegenheit gerne nutzen, diese im Kontext des ISEK zu betrachten.

Als Teil der Maßnahme „B8“, Entwurfsplanung für den Bereich Geschwister-Scholl-Platz mit St.-Etienne-Ufer, ist die Anpassung des Planungsrechts nur ein Aspekt einer größer zu betrachtenden Maßnahme und im Zusammenhang mit dem Geschwister-Scholl-Platz als Ganzes zu sehen.

„Hier liegt jedoch aus städtebaulicher Sicht großes Potential, da eine fußläufig erreichbare und visuelle Anbindung des Geschwister-Scholl-Platzes die freiräumlichen Qualitäten der Wupper unmittelbar in die Innenstadt bringen könnte.“ (ISEK 2019, S. 103)

Hierzu zählen auch weitere Maßnahmen. Hierzu verweisen wir auf die ausführliche Beschreibung im ISEK (S. 103f.).

Insbesondere sind aus unserer Sicht hier die folgenden Punkte hervorzuheben:

- Weiterverfolgung der „Parkrouten-Konzeption“ mit dem St-Etienne-Ufer als Anfangspunkt zur Verbindung der Barmer-City mit den Barmer Anlagen
- Insbesondere ist auch die Erreichbarkeit im Kontext der Maßnahme „C4“, Aufrechterhaltung des Wegenetzes durch bedarfsorientierte Erhaltung von Wupperbrücken, sicherzustellen
- Berücksichtigung der Verkehrssituation. Hier sind v.a. die nicht eindeutig geklärte Verkehrssituation im Bereich des Parkhauses und die Überwindung der Abkopplung der Innenstadt von der Wupper durch die B7 zu nennen

¹ <https://www.wuppertal.de/microsite/unser-barmen/projekte/isek/isek.php>, abgerufen am 09.04.2025

3. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) sieht für den Bereich der Teilaufhebung, sowohl im Rechtsplan, als auch der Arbeitskarte, bereits heute eine Park- bzw. Grünfläche vor. Damit entspricht die bisherige Nutzung nicht der maßgebenden Bauleitplanung, welche durch die Teilaufhebung geheilt wird. Entsprechend der Ausweisung im FNP müsste jedoch auch der westliche Parkplatz entfallen, um auch hier dem FNP zu entsprechen. Dies würde aus unserer Sicht das Gesamtvorhaben „klimagerechte Umgestaltung des St.-Etienne-Ufers“ erst vollständig werden lassen und würde zuvor Genanntes auf der gesamten Länge des St.-Etienne-Ufers ermöglichen.

Wir plädieren daher dafür, hier den Vorgaben des FNP Rechnung zu tragen und den Maßgaben des § 8 Abs. 2² zu folgen.



Abb. 1: FNP - Arbeitskarte



Abb. 2: FNP - Rechtsplan

4. Vorschläge und Anmerkungen

Im Folgenden Vorschläge aus Sicht des NABU Wuppertal:

- Die geplante Schaffung eines multifunktionalen Freiraumes mit Grünflächen und Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für Jugendliche (VO/1349/24) wird von uns aus befürwortet. Hierbei geben wir allerdings zu bedenken, dass insbesondere „Sport- und Bewegungsmöglichkeiten“ mit entsprechend versiegeltem Untergrund einhergehen, wodurch das Konzept von Entsiegelung sowie Regenwasserhalt, -versickerung und -verdunstung wiederum in Frage gestellt ist.
- Im Bereich der Teilaufhebung findet sich, teils älterer, Baumbestand (v.a. am Ostende), den es aus unserer Sicht zu erhalten gilt.
- Als innerstädtischer Trittstein sollte eine insektenfreundliche Bepflanzung mit regionalen bzw. heimischen Pflanzen, Stauden und Gehölzen einbezogen werden.
- Ein auf ökologischen Belange ausgerichtetes Beleuchtungskonzept
- Für den NABU zwingend ist die Installation eines Wasserspenders

² „Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.“ (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB)